Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 93 (2015)

Heft: 7-8

Artikel: Pro Senectute Schweiz: dem Gemeinwohl dienen

Autor: Seifert, Kurt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1078886

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pro Senectute Schweiz



Unser Fachmann

Kurt Seifert leitet bei Pro Senectute Schweiz den Bereich «Forschung und Grundlagenarbeit».

Dem Gemeinwohl dienen

ährend der letzten Wochen und Monate ist viel über den Service public im Bereich der audiovisuellen Medien debattiert und gestritten worden. Anlass war der vom Bundesrat und einer Mehrheit des Parlaments angestrebte Systemwechsel bei der Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren. Die Stimmbürgerinnen und -bürger haben am 14. Juni entschieden nach Redaktionsschluss der vorliegenden Ausgabe der Zeitlupe. Unabhängig vom Ausgang dieses Referendums bleibt aber die Frage nach der Zukunft der gebührenunterstützten Medien aktuell.

Radio und Fernsehen in unserem Land werden von zwei Grössen bestimmt: Da ist zum einen die Schweizerische Radiound Fernsehgesellschaft (SRG), die in allen Sprachregionen mit Radio- und Fernsehprogrammen präsent ist. Zum anderen gibt es private Radio- und Fernsehsender, die vielfach mit Medienunternehmen im Printbereich verbunden und regional ausgerichtet sind. Dieses Nebeneinander hat sich in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt und wird von kaum einer gesellschaftlich bedeutsamen Kraft in der Schweiz infrage gestellt.

Es geht vielmehr um das Gewicht, das markt- und gemeinwohlorientierte Medien im Bereich von Radio und Fernsehen jeweils haben sollen. Ein flächendeckendes Angebot in einem sprachlich und kulturell so vielfältigen und zugleich so kleinräumigen Land wie der Schweiz kann ohne öffentlich mitfinanzierte und kontrollierte Einrichtungen nicht aufrechterhalten werden. Deshalb ist der audiovisuelle Service public, wie ihn die SRG gewährleistet, unverzichtbar.

Auch wenn die Bedeutung der öffentlichen Dienstleistung nicht bestritten wird, gibt es doch Stimmen, die eine Beschränkung auf Informationssendungen fordern, während die Unterhaltung den Privatsendern überlassen werden sollte. Auch nach dem Volksvotum über das Radio- und Fernsehgesetz steht die Zukunft des audiovisuellen Service public zur Diskussion. Gerade für ältere Menschen ist er von grosser Bedeutung.



Das Service-public-Fernsehen bietet inmitten der allgemeinen Kommerzialisierung gute Information.

Pro Senectute hat sich bei einer Anhörung der Eidgenössischen Medienkommission ganz klar gegen eine solche Ausdünnung des Service public ausgesprochen: Eine gute Mischung von Sendeformaten ist notwendig, damit öffentliche Radio- und Fernsehanstalten als relevante Medien angesehen und wahrgenommen werden - und nicht zu Anbietern in gesellschaftlichen Nischen verkommen.

Wichtig sind solche Medien deshalb, weil sie zur sozialen Integration beitragen. Gerade für ältere Menschen sind Radio und Fernsehen eine wertvolle Verbindung zur Welt. Sie sollen es möglich machen, sich eine eigene Meinung zu den politischen, wirtschaftlichen oder kulturellen Fragen zu bilden, welche die Öffentlichkeit beschäftigen. Medien ermöglichen die Teilnahme am Geschehen in der Nähe wie in der Ferne, auch wenn der eigene Lebensraum kleiner wird und die Mobilität Einschränkungen unterliegt.

Gerade die Geschichte des privatrechtlich geführten Radios und Fernsehens in der Schweiz - mit einem öffentlichen Auftrag - zeigt, dass die integrative Funktion audiovisueller Medien nicht unterschätzt werden sollte. Während die Presse bis weit ins 20. Jahrhundert hinein vor allem parteipolitisch ausgerichtet war und zumeist polemisch argumentierte, konnte der öffentliche Rundfunk mit neuen publizistischen Formen die Kommunikation über die Parteigrenzen hinweg befördern und so die politische Kultur verändern.

Nicht zuletzt bilden gemeinwohlorientierte Medien ein Gegengewicht zur rasant voranschreitenden Kommerzialisierung von Informationen jeglicher Art. Öffentlich mitfinanzierte und kontrollierte Radio- und Fernsehsender müssen nicht in erster Linie nach dem «Marktwert» einer Sache fragen, sondern können durch fundierte journalistische Arbeit Orientierung in einer unübersichtlich gewordenen Welt bieten. **Kurt Seifert**